

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Förderverein Dorf und Natur in der Gemeinde Malente e.V. Geschäftsstelle: Voßstr. 6a, D-23714 Bad Malente Telefon: 04523 / 6286	Ort, Datum Bad Malente, 01.10.2021
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Jan Eskildsen Tel.-Nr.: 04523 / 6286 E-Mail: info@eskildsen-gaerten.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. IBAN BIC BIC zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Neugestaltung des Arboretums Malente
(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Das Arboretum in Malente soll neu gestaltet werden, es soll ein Baumlehrpfad mit heimischen Bäumen und Sträuchern entstehen. Vervollständigung des Konzeptes „Wunderwelt Wald“.
.Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine Vielzahl von gärtnerischen Arbeiten auszuführen, wie Fällarbeiten und Rückschnitt von Wildwuchs, Neupflanzungen, Bodenaustausch und Pflege der Neupflanzungen. Die Bäume und Sträucher sollen mit Schildern versehen werden.

Das Grundstück befindet sich in der Verwaltung der Landesforsten, die künftige Bewirtschaftung durch FöDoNa ist mit der Forstverwaltung vertraglich geregelt.

- 2.** Die Maßnahme soll am 1. März 2022 begonnen
 und am 1. Juni 2023 fertiggestellt sein.

- 3.** Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.900,00 € (80%) Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.875,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens ist die Attraktivitätssteigerung des Arboretums und damit Erhöhung der Besucherzahlen. Dies ist ein weiterer Baustein um Malente zu einem lebendigen Ort zu machen, der seinen Einwohnern und Besuchern viel zu bieten hat, besonders in Verbindung mit Informationsangeboten zum Themenkomplex Umwelt- und Naturschutz. (Wunderwelt Wasser, Wildpark, Kurpark, Wunderwelt Wald, Malenter Au)

Das Arboretum ist fußläufig gut vom Bahnhof zu erreichen. Auch ein Parkplatz ist in der Nähe. Ältere, gehbehinderte Mitbürger sind häufig auf Fahrgelegenheiten angewiesen.

Das Arboretum wurde vor über 40 Jahren an diesem Standort angelegt. Eine jetzt geplante Neugestaltung berücksichtigt die Auswirkungen des Klimawandels durch Auswahl robuster Arten. Negativen Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Neugestaltung berücksichtigt auch das Bedürfnis nach Erholung in der Natur besonders der älteren und weniger mobilen Generation. Gemeinsam mit der Gemeinde Malente wird alles für eine nachhaltige Daseinsvorsorge getan, dazu gehört die Schaffung von Erholungsräumen.

Malente als Kurort wird durch ein vielseitiges Erholungsangebot für Gäste attraktiv, was der Wirtschaft des Standortes zugute kommt.

Für die Jüngeren und Naturinteressierten soll das Arboretum Informationen über Baumarten und Wachstumsbedingungen unter geänderten klimatischen Bedingungen bieten. Dieser Baustein fehlt im bisherigen Angebot zum Themenkomplex Wald und Baum in der Umgebung von Malente.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen

<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis
<input type="checkbox"/>	

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



